

Leitfaden und Bestimmungen für die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer

Gültig ab 01.01.24

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

Organisatorische Eingliederung

Freiwillige Fahrer sind der Geschäftsleitung unterstellt.

Einführung

TIXI AARGAU bietet eine sorgfältige Einführung in die anspruchsvolle Aufgabe.
Vorgehen:

- In einem persönlichen Einführungsgespräch wird über den Einsatzbereich orientiert.
- Schnupperfahrt mit einem erfahrenen Fahrer.
- Probefahrt in Begleitung mit einem erfahrenen Fahrer (mehrere Probefahrten sind möglich).
- Standortgespräch: Wenn beide Seiten einverstanden sind, kommt der Fahrer zum Einsatz.

Erwartungen an freiwillige Fahrer

Fahrer begegnen dem Kunden mit Respekt und Verständnis. Sie sind kontaktfreudig, zuverlässig und haben Freude im Umgang mit behinderten, kranken und betagten Menschen.

Fahrer sind seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines in der Schweiz gültigen Führerausweises (Kat. B) und müssen in geistiger wie körperlicher guter Verfassung sein.

Der Entzug des Fahrausweises muss der Geschäftsleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

TIXI AARGAU ist ein Verein, der eine organisierte ausserberufliche Dienstleistung für Minderjährige und besonders schutzbedürftige Personen anbietet. Daher verlangen wir von den freiwilligen Fahrern einen Sonderprivatauszug. Die Kosten werden von TIXI AARGAU übernommen. Weitere Informationen sind auf dem beigefügten Blatt ersichtlich. Danke für das Verständnis.

Vereinsmitgliedschaft

Der Fahrer wird Aktivmitglied des Vereins und leistet einen symbolischen Jahresbeitrag von CHF 5.00. Der Rücktritt als Fahrer ist jederzeit möglich; er ist schriftlich oder mündlich der Geschäftsleitung mitzuteilen. Die Geschäftsleitung kann Fahrer unter Angaben von Gründen jederzeit freistellen. Ein allfälliger Rekurs ist beim Vorstand innert 10 Tagen schriftlich einzureichen.

Adresse: TIXI AARGAU, Vorstand, Almuesenacherstr. 4, 5506 Mägenwil

Einsatz

Der Einsatz im Fahrdienst ist freiwillig und kann im Allgemeinen bei guter Gesundheit und Fahrtüchtigkeit erfolgen. Es gibt keine Altersbegrenzung. Für die Fahrten stehen die TIXI Rollstuhlfahrzeuge zur Verfügung. Der Fahrer kann aber auch sein Privatfahrzeug benutzen. Der Fahrer soll nach Möglichkeit sein eigenes Mobiltelefon mit sich führen und ist über diese Telefonnummer erreichbar.

- Die Häufigkeit der Fahreinsätze richtet sich nach der Verfügbarkeit des Fahrers (**mind. 2x im Monat**).
- Der Fahrer bestätigt die Fahrbereitschaft eine Woche, spätestens aber drei Tage vor dem Fahreinsatz.
- Die Fahraufträge werden vom Disponenten erstellt und vom Fahrer bestätigt.
- Abwesenheiten müssen dem Disponenten rechtzeitig gemeldet werden.

Fahrzeuge

TIXI-Fahrzeuge können für den Privatgebrauch nicht gemietet werden.

- In den Fahrzeugen herrscht striktes Rauchverbot.
- Das Essen in den Fahrzeugen ist untersagt.
- Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet, ausgenommen Blinden- und Assistenzhunde, welche auf einer vom Kunden mitgebrachten Decke mitfahren dürfen.
- Alle TIXI-Fahrzeuge sind mit Navigationssystem, Tankkarte, Waschabokarte, Notfallnummern, Autoapotheke u.a. ausgestattet.
- Die TIXI-Fahrzeuge sind mit einer amtlichen Spezialbewilligung für Behindertentransporte ausgerüstet. Diese ist auf der Windschutzscheibe angebracht.

Verhalten im Strassenverkehr

Der Fahrer ist den üblichen Verkehrsgesetzen unterstellt. Grundsätzlich gilt das Straßenverkehrs-Gesetz (SVG)

Alkohol; für den Fahrer gilt 0,0 ‰.

Verkehrsbussen werden vom Fahrer selber getragen. Die Polizei schickt Bussen immer an TIXI AARGAU. Diese werden dem Fahrer zur Zahlung oder Stellungnahme weitergeleitet. Bussen können unter dem Namen TIXI AARGAU einbezahlt werden (die Anonymität des Fahrers ist gewährleistet). Sollte es zu einer Strafanzeige kommen, werden die persönlichen Daten des Fahrers angegeben.

Praktisches zum Fahralltag

Vereinbarte Zeiten nach Möglichkeit einzuhalten, nicht zu früh an der Haustüre klingeln, bei Verspätung Fahrkunde und Büro frühzeitig informieren.

Trinkgelder dürfen angenommen werden. Diese sollen aber angemessen zum Fahrpreis sein. Demente Leute haben oft kein Gefühl zum Geld. Das Trinkgeld darf behalten oder zu Gunsten der TIXI Gemeinschaftskasse abgegeben werden.

Während dem Fahreinsatz können die Privatfahrzeuge in der Garage (UG 2) auf nicht reservierte Plätze abgestellt werden.

Vor Fahrtritt

Der Fahrer vergewissert sich (gemäss SVG), dass sich das zugeteilte Fahrzeug in **betriebssicherem** Zustand befindet (Licht, Blinker, luftgefüllte Reifen, Öllachen). Mängel und Schäden am Fahrzeug (innen wie aussen) werden im Wagenrapportbüchlein eingetragen und der TIXI-Zentrale gemeldet.

Während dem Fahreinsatz

- Das Natel ist während dem Einsatz immer eingeschaltet, damit der Fahrer telefonisch erreichbar bleibt.
- Bleibt der Fahrer für längere Zeit vom TIXI-Fahrzeug fern, ist die TIXI-Zentrale zu benachrichtigen. Das Natel muss mitgeführt werden.
- Beim Verlassen des TIXI-Fahrzeuges muss der Zündschlüssel immer abgezogen und mitgenommen werden. Das TIXI-Fahrzeug muss abgeschlossen werden.

Unfälle; Verhaltensregeln, gemäss Strassenverkehrsgesetz beachten:

- ✓ Ruhe bewahren.
- ✓ Unfallstelle sichern (Warnblinker und Pannendreieck).
- ✓ Verletzte aus der Gefahrenzone bergen und erste Hilfe leisten.
- ✓ Bei Verletzten immer die Polizei zu Hilfe rufen.

Bei geringster Unsicherheit die Polizei einschalten, allenfalls vorher mit der Zentrale rücksprechen.

Schäden / Unfall mit Beteiligung einer Dritt-Partei:

Unbedingt das Europäische Unfallprotokoll vor Ort korrekt ausfüllen und umgehend die TIXI-Zentrale informieren. Weigert sich die Gegenpartei das Unfallprotokoll auszufüllen, ist in jedem Fall die Polizei zu rufen.

Eigenschäden am TIXI-Fahrzeug:

Der TIXI-Zentrale melden und im Wagenrapportbüchlein eintragen.

Bei technischem Fahrzeugdefekt die TIXI-Zentrale informieren und Mobi24 benachrichtigen. Im TIXI-Fahrzeug befindet sich kein Reserverad. Bei Pneupannen Mobi24 anfordern und der TIXI-Zentrale melden.

Gurtenpflicht

Alle Fahrgäste müssen ausnahmslos angegurtet werden. Weigert sich ein Fahrgast die Sicherheitsgurte zu tragen, ist der Fahrer angehalten die Fahrt sofort zu unterbrechen. Dies muss der TIXI-Zentrale gemeldet werden. Fahrgäste, die während der Fahrt im Rollstuhl sitzen bleiben, müssen mit den TIXI-Sicherheitsgurten korrekt gesichert werden. Kann ein Rollstuhl oder Fahrgast aus technischen Gründen nicht korrekt gesichert werden, muss die TIXI-Zentrale sofort telefonisch informiert werden. Alle Rollstuhl- und Sicherheitsgurten müssen nach Gebrauch wieder an die vorgesehenen Orte zurückgelegt werden.

Nach dem Fahreinsatz

- TIXI-Fahrzeuge müssen nach jedem Fahreinsatz aufgetankt werden, sofern der Tankinhalt halbvoll oder weniger aufweist. (Ausnahmen siehe «Checkliste bei Abgabe des Fahrzeugs»)
- TIXI-Fahrzeuge in der Garage vorwärts und nicht ganz an die Wand auf die bezeichneten Parkplätze stellen. (s. Sichtkontrolle vor Fahrantritt)
- Wagenrapport ausfüllen: Km-Stand eintragen.
- Allfällige Mängel an Fahrzeug oder Ausrüstung im Mängelbuch eintragen, der Zentrale melden.
- Bei Bedarf sind die TIXI-Fahrzeuge (innen und aussen) zu reinigen. Die Frontscheibe, die vorderen Seitenscheiben sowie die Aussenspiegel sind mit Mittel sauber abzureiben/abzutrocknen. TIXI verfügt über Waschabokarten für die Wash Vegas bei der Coop Tankstelle in Mägenwil.
- Die Einrichtung der TIXI-Fahrzeuge ist nach dem separaten Ordnungsblatt einzuhalten.
- Unerlaubte Privatfahrten mit den TIXI-Fahrzeugen sind nicht gestattet.

Versicherungen

Alle Versicherungen sind über die Mobiliar, Generalagentur Freiamt abgeschlossen.

TIXI-Fahrzeuge**MobiCar – Fahrzeugversicherung:**

Haftpflicht: Kommen Personen, Tiere oder Sachen durch das Fahrzeug zu Schaden, ist das ein Fall für die Haftpflicht.

Vollkasko: Die Teilkaskoversicherung kommt für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeuges auf. Die Vollkaskoversicherung deckt die gleichen Gefahren wie die Teilkasko und versichert zusätzlich Kollisionen jeglicher Art, auch selbstverschuldete. Selbstbehalte aus Schadenfällen werden von TIXI AARGAU getragen. Bei Grobfahrlässigkeit behält sich der Vorstand wie auch die Versicherung jedoch einen Regress auf den Fahrer vor.

24h CarAssistance (Mobi 24) : Wenn das Fahrzeug ausfällt, erbringt die Mobiliar Leistungen für die Pannenhilfe und das Abschleppen.

Insassenversicherung:

Nach gründlicher Abklärung mit der Mobiliar, hat sich TIXI AARGAU entschlossen, keine Insassenversicherung abzuschliessen. Da die Heilungskosten nur in Ergänzung und im Nachgang zu den Leistungen gemäss KVG, UVG, IVG oder MVG übernommen werden. Es kommt also immer zuerst die Krankenkasse oder die Unfallversicherung des geschädigten (Freiwilliger/Fahrkunde) zum Tragen. Ausserdem sind bei Insassenversicherungen keine Kostenbeteiligungen wie z.B. Selbstbehalt oder Franchise bei Krankenkassen versichert. Somit ist die Insassenversicherung überflüssig und wird daher heute auch nur noch selten abgeschlossen.

Privatfahrzeuge**MobiCar Multirisk - Fahrzeugversicherung**

(Dienstfahrtenversicherung): Vollkasko
Haftpflicht Bonusverlust ist versichert / 24h CarAssistance
Haftpflicht Selbstbehalt ist versichert

Versicherte Fahrzeuge & Fahrten: Versichert sind die Privatfahrzeuge von den Arbeitnehmern und den Freiwilligen. Die Versicherung gilt ausschliesslich für Fahrten (inkl. Autotausch), die im Interesse und im Auftrag von TIXI AARGAU ausgeführt werden.

Pflichten im Schadenfall: Beim Eintritt eines versicherten Ereignisses hat der Fahrer den Schadenfall unverzüglich der TIXI Zentrale zu melden. TIXI ist verpflichtet, anschliessend eine schriftliche Schadenanzeige einzureichen, womit TIXI AARGAU bestätigt, dass sich der Schadenfall anlässlich einer Dienstfahrt ereignet hat.

Rechtsschutz

Für allfällige Streitfälle hat TIXI AARGAU eine Rechtsschutzversicherung.

MobiPro –Betriebshaftpflicht

Sachschäden die durch Fahrer erfolgen sind versichert. Die Sachversicherung kommt an folgenden Standorten zum Zug:
5506 Mägenwil, Almuesenacherstr. 4, TIXI-Zentrale (PostLogistic Gebäude)
5405 Dättwil, TIXI-Lagerraum
und an allen TIXI-Veranstaltungen

Unfallversicherung und Krankenkasse:

Die Unfallversicherung und Krankenkasse ist Sache des Fahrers.
TIXI AARGAU ist es nicht möglich eine Unfallversicherung für die Fahrer abzuschliessen.
(TIXI fahren ist gleichgestellt mit z.B. Turnen oder Tennisspielen in einem Verein)

Mutationen durch Fahrkunden

Allfällige Mutationen (Fahrtenabsage vor Ort, Änderung der Anzahl Begleitpersonen, Zwischenstopps) während des Fahreinsatzes **spätestens am nächsten Tag** in der TIXI-Zentrale melden.

Monatliche Abrechnung

Bis jeweils zum 10. des Monats müssen die Fahrten des vergangenen Monats in der TIXI-Zentrale abgerechnet werden. Tankquittungen und andere Quittungen (Waschanlage, kl. Reparaturen, Parkgebühr) werden bei der Abrechnung abgegeben und rückvergütet.

Vergütungen

Fahrer mit TIXI-Fahrzeug; erhalten von TIXI AARGAU aus finanziellen Gründen keine Spesen.
Für den Fahrweg, um den Autotausch vorzunehmen wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Fahrer mit Privatfahrzeug; erhalten die Hälfte des Fahrpreises, als Entschädigung an Benzin und Unterhalt.

TIXI AARGAU bietet seinen freiwilligen Fahrern ...

Obligatorisches Fahrertreffen: Weiterbildung, Austausch und gemütliches Beisammensein (1x jährlich)

Jahresplausch mit Partner: Zusammenkommen mit einer Besichtigung und Nachtessen

Stammtisch-Treffen: Zusammentreffen für Austausch und stimmungsvolles Beisammensein

Spaziergang: Gemeinsam den Kanton Aargau auf Schuhsohlen erkunden und neue Energie tanken

Nachweis über das freiwillige Engagement: Zum Beispiel als Beilage bei Bewerbungen

Wir pflegen Anerkennung, Wertschätzung und sind ein aufgestelltes Team!

Mägenwil,

TIXI AARGAU

freiwilliger Fahrer

TIXI AARGAU, Almuesenacherstr. 4, 5506 Mägenwil
056 406 13 63, mail@tixi-aargau.ch, www.tixi-aargau.ch